

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1686 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.04.2016	Finanzausschuss Bad Kleinen
N	27.04.2016	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	11.05.2016	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung der Jahresrechnung 2010.
Im Haushaltsjahr 2010 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.
Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik, war die Umstellungsphase erst mit der Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen.
Danach konnte erst der erste doppische Jahresabschluss erstellt werden.
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 14.04.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt/nicht erteilt*.
(*Ergebnis lag zur Vorlagenerstellung noch nicht vor)

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Jahresrechnung 2010
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk (liegt erst zur GV vor)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	